



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, entsprechend den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag folgende Ziele zu realisieren:

1. Unter Einbeziehung des Sachverständes der Schulen, der Schulträger und weiterer landesweiter Gremien, wie z. B. Landeselternrat, Landesschülerrat, Verband der Sonderpädagogik, Schulleitungsverbände sowie wissenschaftlicher Unterstützung ein Konzept zur zukünftigen Weiterführung und Gestaltung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Dieses Konzept soll auch die Klärung der Frage nach der möglichen Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort beinhalten. Die Zusammensetzung des Gremiums ist dem Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vor Beginn der Erarbeitung mitzuteilen.
2. Nach Erarbeitung des Konzeptes ist dieses zunächst im Ausschuss für Bildung und Kultur und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration bis zum Ende des II. Quartals 2017 vorzulegen und zu erörtern. Das Konzept ist im Einvernehmen mit dem Parlament abzustimmen.
3. Bis zum Abschluss der Konzepterarbeitung und der anschließenden Umsetzung kann im Einzelfall der Vollzug von Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung befristet ausgesetzt werden, sofern unzumutbare Schulwege entstehen und die Schulträger davon Gebrauch machen wollen.
4. Die laufbahnrechtlichen Bestimmungen für Förderschullehrkräfte sollen mit dem Ziel neugefasst werden, den dauerhaften Einsatz und die Amtsübertragung (Schulfunktionsstellen) auch in anderen Schulformen zu ermöglichen.

Begründung

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet Inklusion für das Handlungsfeld Bildung das gemeinsame Lernen aller Menschen in einem Bildungssystem das al-

(Ausgegeben am 22.09.2016)

le ausgehend von ihren individuellen Voraussetzungen angemessen fördert. Inklusion als Auftrag für die Bildung heißt, das System so zu gestalten, dass alle einbezogen werden und Strukturen so verändert werden, dass ein höchstmögliches Maß an Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung im Sinne von Chancengerechtigkeit entsteht. Mit dem gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen und dem Landeskonzept (2013) hat das Land gute Voraussetzungen geschaffen und konnte die Inklusionsquote stetig erhöhen.

Ausgehend von diesen genannten Bedingungsfaktoren halten es die Antragsteller für notwendig, die Landesregierung um die Formulierung eines zukunftsweisenden Konzepts für die Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt zu bitten.

Förderschulen werden auch weiterhin ein fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems sein. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Inklusion weiterentwickelt wird. Die Beteiligung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration wird notwendig, da das Förderschulsystem auch Kinder und Jugendliche erfasst, die von Regelungen des SGB XII (Eingliederungshilfe) und kommunaler Jugendhilfe (SGB VIII) betroffen sind. Mit dem Bundesteilhabegesetz, das wahrscheinlich ab 1. Januar 2017 stufenweise in Kraft treten wird, werden sich die Zuständigkeiten im SGB VIII ändern.

Bis zur Vorlage des Konzepts sind die von der Landesregierung festgelegten Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung auszusetzen, um gravierende Veränderungen in der derzeitigen Förderschullandschaft auszuschließen (z. B. Schulschließungen durch sinkende Schülerzahlen).

Gerade im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache haben sich Eltern in den letzten Jahren zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden. Diese Entwicklung wollen wir weiter unterstützen und so dem Elternwahlverhalten Rechnung tragen. Eine Folge dieses Prozesses ist, dass Förderschulen für diese Schwerpunkte zunehmend an die Grenze der Bestandsfähigkeit geraten.

Bisher wurden Förderschullehrkräfte fast ausschließlich an Förderschulen eingesetzt. Zukünftig soll dies durch eine Reform der laufbahnrechtlichen Bestimmungen für Förderschullehrkräfte auch an Regelschulen möglich werden.

Nach Auffassung der Antragsteller ist es aus den genannten Gründen dringend geboten, ein umfassendes Konzept für die zukünftige Gestaltung, Führung und Arbeit der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und als Grundlage für die zukünftige Entwicklung und Zielsetzung von sonderpädagogischer Beschulung zu nehmen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN